



Aktenzeichen/ BGNr: \_\_\_\_\_

**Antrag und Bescheinigung zur Feststellung von außerschulischem Lernförderbedarf im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**

gem. §28 Abs.5 SGB II/ §34 Abs.5 SGB XII/ §6b BKGG i.V.m. §28 Abs.5 SGB II/ maßgeblichen Bestimmungen des AsylbLG

**Vom Antragsteller vollständig auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich Lernförderung/ Nachhilfe für die folgende Schülerin/ den folgenden Schüler im Schuljahr (SJ) \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Schule (Name, Anschrift), Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/ wir erhalte(n) Leistungen durch das JobCenter nach dem SGB II

Ich / wir erhalte (n) Leistungen durch den FB Soziales (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschlag (nicht Kindergeld!))

Ich entbinde die Stadt Herne/ das JobCenter Herne, die Schule und den Anbieter bei der Prüfung und Abrechnung des Anspruchs auf Lernförderung gegenseitig von der Schweigepflicht. Gleichzeitig entbinde ich die Schule und den Anbieter der Lernförderung gegenseitig von der Schweigepflicht bezüglich der Abstimmung einer individuell geeigneten Lernförderung.

Diese Einwilligung in die Weitergabe von Daten habe ich freiwillig abgegeben, sie kann jederzeit gegenüber der Stadt Herne/ JobCenter Herne widerrufen werden.

Leistungen nach § 35a SGB VIII habe ich nicht beantragt:

Die Leistung kann erst ab Antragstellung gewährt werden. Eine Übernahme der Kosten kann nur im bewilligten Umfang /Fächer erfolgen, sofern für diesen Zeitraum ein Anspruch auf die Grundleistung besteht. Dies gilt auch bei rückwirkender Einstellung. Bei Bewilligung ist der Bescheid dem Anbieter der Lernförderung vorzulegen, ebenso ein evtl. Aufhebungs-/ Änderungs-/ Einstellungsbescheid, auch hinsichtlich der Grundleistung.

Ort, Datum                      Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten/ volljährigen Schülers/ Schülerin



**Einschätzung der Schule (bitte nur von dieser entsprechend auszufüllen):**

(nicht vom Anbieter der Lernförderung oder dem/der Schüler bzw. den Eltern!)

**Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler besteht im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ folgender Lernförderbedarf (max. 35 Zeitstunden im SJ)**

Eine darüberhinausgehende Förderung ist nur im Ausnahmefall möglich (max.15 Std)

Die Schülerin/ der Schüler ist Seiteneinsteigerin/Seiteneinsteiger und befindet sich in einer entsprechenden  Klasse  Sprachfördergruppe in der Regelklasse und besucht seit \_\_\_\_\_ Monaten die Schule

Die Schülerin/ der Schüler hat eine Zuwanderungsgeschichte

**Die außerschulische, angemessene Lernförderung muss geeignet und zusätzlich erforderlich sein, um ein nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegtes wesentliches Ziel im laufenden Schuljahr zu erreichen:**

- Versetzung in die nächste Klasse / Jahrgangsstufe
- Erreichen ein ausreichendes Leistungsniveau (in der Regel keine Förderung bei Note 3 oder besser!)
- Voraussichtlich erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe in einem oder mehreren Fächern
- Bei Dyskalkulie / LRS ohne Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII (bitte immer Anlage 1 beifügen, Umfang/ Art der Förderung nur dort bestätigen)
- Sprachförderung bei Seiteneinsteigern/SuS mit Migrationshintergrund (frühestens nach ½ Jahr nach Schulaufnahme möglich!)
- Nachprüfung im Fach/ in den Fächern: \_\_\_\_\_ max. 15 Stunden je Fach

**Fächer (max.2 in der Grundschule, als Ausnahme 3 in Sek. I/II, bei Sprachförderung als Ausnahme max. 1-Fach zusätzlich)**

Fach: \_\_\_\_\_ letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_  
Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_  
Bestätigung Schule

Fach: \_\_\_\_\_ letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_  
Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_  
Bestätigung Schule

Fach: \_\_\_\_\_ letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_  
Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_  
Bestätigung Schule

Sprachförderung

**Begründung** bei Förderung in mehr als 2 Fächern und immer bei Sprachförderung:

---



---



---

Eine Anforderung des Zeugnisses/ Förderempfehlung kann zur Klärung des Sachverhaltes erfolgen



### Empfehlung zur Durchführung der ergänzenden Lernförderung:

Die Lernförderung sollte in der  Gruppe  als Einzelunterricht (Ausnahmefall) erfolgen

**Begründung** für die Einzelförderung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Eine ergänzende Lernförderung wird nicht empfohlen:**

**Begründung:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Folgeantrag:

**Nur auszufüllen, wenn die maximale Förderungsdauer von 35 Std. im lfd. SJ ausgeschöpft wurde oder bei Förderung im gleichen Fach nach dem Schuljahreswechsel (max. 2 aufeinanderfolgende Schuljahre)**

Eine Anforderung des Zeugnisses/ Förderempfehlung kann zur Klärung des Sachverhaltes erfolgen

Es wird bestätigt, dass eine Förderung weiterhin erforderlich ist, da noch weitere schulische Defizite bestehen und die bisherigen Erfolge nur durch eine Weiterführung gesichert werden können.

### **Die o.g. Schülerin / der o.g. Schüler hat sich in**

Fach: \_\_\_\_\_  stabilisiert  verbessert Letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_

Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_  stabilisiert  verbessert Letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_

Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_  stabilisiert  verbessert Letzte Zeugnisnote: \_\_\_\_\_

Letzten 2 Klausuren: \_\_\_\_\_ derzeitige Tendenz: \_\_\_\_\_

Die o.g. Förderung wird daher im genannten Umfang benötigt, weil (individuelle Begründung):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Es wird bestätigt, dass**

- die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden
- bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen
- die Schülerin/ der Schüler wird dadurch nicht überfordert.
- die Lernförderung wird voraussichtlich nicht kontinuierlich erforderlich sein.
- die Leistungsschwäche ist nicht auf aktuell anhaltende unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen

Ort, Datum

Unterschrift der Schule und Stempel

Telefonnummer für Rückfragen der Stadt Herne/ JobCenter Herne

## **Hinweise für Eltern, Schule und Anbieter zum Antrag auf Lernförderung:**

### **Wann kann Lernförderung im Rahmen von BuT gewährt werden?**

Die angemessene Lernförderung muss geeignet sein, ein wesentliches schulrechtliches Ziel zu erreichen (**keine** Förderung bei Note 3 oder besser!!)

Hierzu gehören insbesondere:

- Versetzung
- erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Jahrgangs
- Herstellung der deutschen Sprachfähigkeit /Sprachförderung
- Nicht aber die reine Verbesserung des Notendurchschnitts oder das Erreichen eines besseren Schulabschlusses

### **Weitere Voraussetzungen:**

- Alle schulischen Angebote wurden ausgeschöpft
- Bei Wahrnehmung der Förderung besteht eine positive Prognose, dass das schulrechtliche Ziel zu erreichen ist
- Die Leistungsschwäche beruht nicht auf aktuell andauernden Fehlverhalten, Fehlens
- Die Förderung überfordert die Schülerin/ den Schüler nicht
- Die Förderung erfolgt durch einen geeigneten Anbieter
- Die Förderung erfolgt in angemessenem Umfang

### **Was muss eingereicht werden und wo?**

- Antrag, unterzeichnet durch die Erziehungsberechtigten/ den volljährigen Schüler
- Notwendigkeitsbescheinigung der Schule, ggfls. mit Anlage bei Dyskalkulie/LRS
- Bescheinigung des Anbieters über die Durchführung der Lernförderung
- Abgabe bei der für die Grundleistung zuständigen Behörde

### **In welchem Umfang kann die Lernförderung erfolgen?**

- Die Leistung wird ab Antragstellung gewährt,
- Übernahme der Kosten nur im bewilligten Umfang
- Maximal 35 Zeitstunden insgesamt je Fach und Schuljahr
- Ab April erfolgt eine angemessene Reduzierung der max. Stundenanzahl, um eine Überforderung der Schülerin/ des Schülers aus pädagogischer Sicht zu vermeiden
- Anzahl der Fächer: Primarstufe: max. 2 Fächer und Sek.I / Sek.II: max. 3 Fächer
- Neben Sprachförderung als Ausnahme nur ein weiteres Fach förderbar
- Sprachförderung frühestens ½ Jahr nach Schulaufnahme
- Max. 3 Zeitstunden (Grundschule) bzw. 4,5 Zeitstunden (SEK I/II) in der Woche abrechenbar (auch bei Sprachförderung)
- Anzahl der aufeinanderfolgenden Schuljahre im gleichen Fach: 2 Schuljahre
- Keine Förderung in den Sommerferien (Ausnahme: Vorbereitung Nachprüfung)
- Die Bewilligung erfolgt immer für ein Schuljahr ab Antragstellung, nicht genommene Stunden können nicht auf das Folgeschuljahr übertragen werden
- Die Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, solange ein laufender Anspruch auf die Grundsozialleistung besteht. Sollte diese eingestellt werden, können nur bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in Anspruch genommene Lernförderstunden übernommen werden.
- Dies gilt auch bei einer rückwirkenden Einstellung der Leistung.
- Die Lernförderung kann nach Absprache mit der Schule und dem Anbieter abgebrochen werden, wenn das Ziel frühzeitig erreicht wird oder sich herausstellt, dass eine Zielerreichung auch mit Förderung nicht möglich ist.



## Bestätigung des Anbieters - Lernförderung zur Beantragung der Übernahme der Kosten der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Aktenzeichen/ BGNr.:

Name der Schülerin / des Schülers:

Name der Eltern:

Anschrift:

Name des Anbieters:

Anschrift des Anbieters:

**Hiermit wird bescheinigt, dass der o.g. Schüler / die o.g. Schülerin an der Lernförderung in folgenden Fächern:**

Einzelunterricht /  Gruppenunterricht Fach: \_\_\_\_\_

Einzelunterricht /  Gruppenunterricht Fach: \_\_\_\_\_

Einzelunterricht /  Gruppenunterricht Fach: \_\_\_\_\_

Sprachförderung als  Einzelunterricht /  Gruppenunterricht  
seit dem \_\_\_\_\_ teilnimmt/ zum \_\_\_\_\_ angemeldet wurde.

Die entstehenden Kosten betragen \_\_\_\_\_ € pro Stunde (60 min)

**Bankverbindung des Anbieters der Nachhilfe:**

IBAN:

BIC:

**Ort, Datum                      Unterschrift des Anbieters der Lernförderung /Stempel Anbieter**

**Hinweise für den Anbieter:**

- Die Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, solange auch ein laufender Anspruch auf die Grundsozialleistung besteht. Sollte diese eingestellt werden, können nur bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in Anspruch genommene Lernförderstunden durch die Bewilligungsbehörde übernommen werden. Dies gilt auch bei einer rückwirkenden Einstellung der Leistung. Es werden nur Kosten im bewilligten Umfang und Fächern übernommen.
- Max. 35 Zeitstunden je Fach und SJ, ab April angemessene Reduzierung der max. Std.
- Sprachförderung: max. 35 Std. und nur als Ausnahme ein weiteres Fach
- Anzahl der Fächer: Primarstufe: max. 2 Fächer, Sek I und Sek II: max. 3 Fächer als Ausnahme
- Max.3 Std (Grundschule) bzw. 4,5 Std. (SEK I/II) in der Woche abrechenbar, auch bei Sprachförderung
- Bei Abrechnung: Angaben zum Zeitpunkt, Lehrpersonal erforderlich
- Es darf nur nachweislich fachlich und persönlich qualifiziertes Personal eingesetzt werden, insb. bei Sprachförderung, Führungszeugnisse können bei Bedarf angefordert werden